

Thesen zur AG B2 „Auf dem Weg in eine faire Dienstleistungswirtschaft – die Mitverantwortung der kirchlichen Wohlfahrtsverbände“

These 1

Mit ca. 1,6 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen die kirchlichen Wohlfahrtsverbände nach wie vor eine zentrale Stellung innerhalb der personenbezogenen sozialen Dienste im deutschen Sozialstaat ein. Jeder der beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbände hat mehr MitarbeiterInnen als die übrigen Wohlfahrtsverbände zusammen. Ihr kontinuierliches personelles Wachstum in den letzten fünf Jahrzehnten gleicht einem Paradox: Während die großen Kirchen in Deutschland massiv geschrumpft sind, haben die kirchlichen Wohlfahrtsverbände eine Ausweitung ihres Personalbestands vollzogen. Von ihrer Geschichte wie ihrem gegenwärtigen Gewicht her tragen sie in jedem Fall Mitverantwortung für eine faire Dienstleistungswirtschaft.

These 2

Von den 20er bis zu den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts bezogen die kirchlichen Wohlfahrtsverbände ihre Sonderstellung aus der Institutionalisierung der „dualen“ Wohlfahrtspflege im deutschen Sozialversicherungsstaat. Die Semantik der Subsidiarität besaß dabei für die sozialpolitischen Akteure instruierende und legitimierende Funktionen. Wie an keiner der anderen Semantiken des deutschen Wohlfahrtsstaats lässt sich am Beispiel der Subsidiarität zeigen, dass die großen Kirchen und ihre Soziallehren Einfluss auf die Sozialstaatsentwicklung genommen haben und der deutsche Wohlfahrtsstaat als Kompromiss zwischen den großen Konfessionen und religiösen und säkularen sozialpolitischen Akteuren betrachtet werden kann.

These 3

Hat man die harten politischen Auseinandersetzungen um die Stellung der kirchlichen Wohlfahrtsverbände in der Vergangenheit vor Augen, so überrascht es, dass die Verbände wie die Kirchen faktisch kampfflos ihre Entmachtung in den 1990er Jahren hingenommen haben. Seit der Pflegegesetzgebung aus dem Jahr 1995 wurden die (kirchlichen) Wohlfahrtsverbände ihrer Sonderstellung beraubt. Von korporativen Mitakteuren des Sozialstaats wurden sie zu Befehlsempfängern staatlicher Steuerungsentscheidungen. Gleichzeitig wurden sie den privatwirtschaftlichen Akteuren auf den staatlich eingerichteten Sozialmärkten gleichgestellt. Die Semantik der Subsidiarität verlor ihre Schlüsselstellung in den Diskursen um den deutschen Wohlfahrtsstaat und wurde von alternativen Milieus der Selbsthilfebewegung („Neue Subsidiarität“) adaptiert.

These 4

Die kirchlichen Wohlfahrtsverbände haben sich in den letzten 20 Jahren darum bemüht, ein Mindestmaß an Fairness in der neuen Dienstleistungswirtschaft aufrecht zu erhalten. Ihre Position ist aber strukturell zu schwach, um einen wirksamen und nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Fairness in der Sozialwirtschaft zu leisten. Sie stehen nicht selten vor der Alternative, sich entweder den unfairen Praktiken der Konkurrenten auf den Sozialmärkten anzupassen oder die Exitoption aus dem Markt zu wählen. Tendenziell werden ihnen die „schmutzigen“, schwer lösbaren und schlecht finanzierten sozialen Probleme zugeschoben, während sich gewerbliche Akteure auf die Marktsegmente konzentrieren, auf denen sich etwas bzw. möglichst viel verdienen lässt.

These 5

Unfaire, prekäre Bedingungen erschweren bzw. verunmöglichen gegenwärtig an vielen Stellen die Erbringung personenbezogener sozialer Dienstleistungen im deutschen Wohlfahrtsstaat auf einem befriedigenden Niveau. Die Erfordernisse personenbezogener Dienstleistungen und ihr wachsender Bedarf treten immer stärker in Widerspruch zu den organisatorischen und personellen Bedingungen, unter denen sie erbracht werden müssen. Die Frage ist, ob es den Wohlfahrtsverbänden gemeinsam, unterstützt von den beiden Kirchen und den Gewerkschaften, gelingen kann, die prekäre Situation der personenbezogenen sozialen Dienste neu zu politisieren und wieder ein Stück an Souveränität gegenüber dem Staat und den von ihm organisierten Märkten zurückzugewinnen. Auf dem Höhepunkt der als Flüchtlingskrise definierten Situation der Jahre 2014/15 gab es Anzeichen in diese Richtung. Nach wie vor scheinen die Wohlfahrtsverbände aber eher ihre Konkurrenz als Dienstleister untereinander in den politischen Bereich zu verlängern, statt als einheitlicher politischer Akteur aufzutreten,

These 6

Die Zukunft der (kirchlichen) Wohlfahrtsverbände im deutschen Wohlfahrtsmix könnte in einer erneuerten Position als zivilgesellschaftliche und intermediäre Akteure liegen. Dazu müsste es ihnen gelingen, den Kräften und Interessen im sozialen Dienstleistungsbereich, die jenseits von Staat und Markt agieren, eine gemeinsame zivilgesellschaftlich-politische Plattform zu bieten. Auch die Kirchen selbst könnten Vertrauen am ehesten als glaubwürdige zivilgesellschaftliche Akteure in den sozialen Zonen der Gesellschaft zurückgewinnen. Eines der Themen könnte der Kampf um eine faire Dienstleistungswirtschaft sein. Gefordert ist eine reflektierte wohlfahrtsverbandliche Politik der Intermediarität zwischen dem weiten Feld informeller personenbezogener Dienstleistungserbringung auf der einen Seite und dem Wohlfahrtsstaat mit den von ihm eingerichteten Märkten auf der anderen Seite. Eine erneuerte Semantik der Subsidiarität könnte dabei möglicherweise behilflich sein.

Literatur:

Karl Gabriel, Subsidiarität als Leitsemantik und Strukturmerkmal des deutschen Wohlfahrtsstaats, in: Ders./ Hans-Richard Reuter (Hg.), Religion und Wohlfahrtsstaatlichkeit in Deutschland. Konfessionen – Semantiken – Diskurse, Tübingen 2017, 363-395.

Wolfgang Schroeder, Konfessionelle Wohlfahrtsverbände im Umbruch. Fortführung des deutschen Sonderwegs durch vorsorgende Sozialpolitik? (mit Interviews mit Karl Gabriel, Johannes Eurich,

M
a
t
t
h
i
a
s

M
ö
h
r
i
n
g
-
H
e
s